



Antrag auf Errichtung eines vorübergehenden Anschlusses zur Bauwasserversorgung

Zutreffendes bitte ankreuzen und gut leserlich ausfüllen

Ausgefülltes Formular unterschrieben zurück an:

Gemeinde Wasserlosen
Bauverwaltung
OT Greßthal
Kirchstraße 1
97535 Wasserlosen

Vom Grundstückseigentümer (=Antragsteller) auszufüllen:	
1.	Antragstellung durch Grundstückseigentümer: Name, Vorname: <input type="text"/> Anschrift: <input type="text"/> Straße, Haus-Nr.: <input type="text"/> PLZ, Ort: <input type="text"/> Telefonnummer für Kontaktaufnahme: <input type="text"/> E-Mailadresse für Kontaktaufnahme: <input type="text"/>
2.	Betreffendes Grundstück: Bauvorhaben: <input type="text"/> Straße, Haus-Nr.: <input type="text"/> PLZ, Ort: <input type="text"/> Fl.-Nr., Ortsteil: <input type="text"/>



3.	<u>Lageplan:</u>
	<p>Damit der Antrag bearbeitet werden kann, sind dem Antrag folgende Unterlagen beizufügen:</p> <p><input type="checkbox"/> Lageplan Maßstab 1:1000 (es kann der Lageplan aus z.B. den Bauantragsunterlagen verwendet werden, in dem das Bauvorhaben eingezeichnet ist)</p>
4.	<u>Errichtung eines Bauwasseranschlusses</u>
	<p>Für das oben genannte Grundstück wird ein <u>Bauwasseranschluss</u> an die öffentliche Wasserversorgung wie folgt beantragt:</p> <p><input type="checkbox"/> in der Baugrube auf Privatgrund: (Anschlussleitung ist bauseits frei zu legen!)</p> <p><input type="checkbox"/> Angabe Kalenderwoche für den Wunschtermin → Vorlaufzeit mind. 14 Tage vorher (ab Eingang vollständiger Antrag)</p> <div style="border: 1px solid black; height: 20px; width: 50%; margin-left: 20px;"></div>
5.	<p>Gegenstand dieses Antrags ist die Herstellung und Vorhaltung eines Bauwasseranschlusses (einschließlich Wasserzähler) an das Wasserversorgungsnetz der Gemeinde Wasserlosen. Die Leitungen, Komponenten einschließlich des oder der Zähler dürfen vom Anschlussnehmer oder Dritten nicht entfernt werden, sondern nur durch einen Mitarbeiter der Gemeinde Wasserlosen.</p> <p>Die Ausführung der Leistung erfolgt nach Terminvereinbarung mit dem Anschlussnehmer. Die Wasserleitung ist vom Grundstückseigentümer (=Anschlussnehmer) frei zu legen, d.h. alle Tiefbauarbeiten (Freilegen und Wiederverfüllen der Leitung), die im Zusammenhang mit der Errichtung des Bauwasseranschlusses stehen, sind bauseits zu stellen.</p> <p>Entstehender Mehraufwand wird dem Anschlussnehmer in Rechnung gestellt. Der Grundstückseigentümer (=Antragsteller) erstattet der Gemeinde Wasserlosen die Kosten für die Erstellung des Bauwasseranschlusses.</p>
6.	<p>Anschlusskomponenten und Zähleranlage sind durch den Anschlussnehmer ordnungsgemäß zu sichern. Schäden, die an den Betriebsanlagen und Messeinrichtungen durch äußere Einwirkung (z.B. Frost-, Schlag-, bzw. Lasteinwirkungen) oder durch Verlust entstehen, trägt der Grundstückseigentümer (=Antragsteller).</p> <p>Hinweis: die Komponenten vom Bauwasseranschluss werden später durch einen Mitarbeiter der Gemeinde Wasserlosen in den Hauswirtschaftsraum eingebaut. Dies muss separat beantragt werden.</p>
7.	<div style="border: 1px solid black; height: 20px; width: 100%; margin-bottom: 5px;"></div> <p>Ort, Datum</p> <div style="border: 1px solid black; height: 20px; width: 100%; margin-top: 5px;"></div> <p>Unterschrift Antragsteller/in</p>



Hinweise zum Antrag auf Bauwasseranschluss

- 1) Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Bauwasserinstallation nach den Regeln der Technik, insbesondere den Vorgaben der DIN 1988, erstellen zu lassen und entsprechend betreuen. Bei Nichtbeachtung dieser Bedingungen oder bei Auftreten unzulässiger Netzurückwirkungen wird die Wasseranschlussvorrichtung ohne vorherige Verständigung auf Kosten des Auftraggebers entfernt.
- 2) Anschlusskomponenten und Zähleranlage sind durch den Grundstückseigentümer oder dessen Beauftragten ordnungsgemäß zu sichern. Schäden, die an den Betriebsanlagen und Messeinrichtungen durch äußere Einwirkung (z.B. Frost-, Schlag-, bzw. Lasteinwirkungen) oder durch Verlust entstehen, trägt der Grundstückseigentümer (=Antragsteller).
- 3) Der Auftraggeber verpflichtet sich anfallendes Abwasser über vorschriftsmäßige Anlagen zu entsorgen. Gleichfalls hat der Auftraggeber dafür Sorge zu tragen, dass durch Nutzung der Wasserabgabevorrichtung kein Glatteis auf Geh- oder Fahrbahnflächen entstehen kann.
- 4) Nach Beendigung der Bauwassernutzung sind die an der Bauwassereinrichtung angeschlossenen Verbindungen zu trennen. Die Trennung wird von der Gemeinde Wasserlosen durchgeführt. Die dadurch entstehenden Kosten werden dem Grundstückseigentümer (=Antragsteller) nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt. Des Weiteren ist entweder die bereits beauftragte Stilllegung der Hausanschlussleitung zu terminieren oder eine Anmeldung zur Änderung des Hausanschlusses zu stellen.

Ihre Ansprechpartner bei der Gemeinde Wasserlosen:

Unsere Bauverwaltung hilft Ihnen gerne weiter bei allgemeinen Fragen zum Bauantrag, zur Bebauung und Erschließung:

Frau Ebbert, Tel.: 09726-9067-13

ebbert@wasserlosen.de

Für direkte Fragen bezüglich des Bauwasseranschlusses wenden Sie sich bitte an Herrn Full, Tel.: 0162-42 59 84 8